



BodenSiegel 1090



Werkstoff

Art des Werkstoffes:

Wasserverdünnbare, einkomponentige Dispersionsfarbe.

Anwendungsbereich:

CONPART BodenSiegel 1090 eignet sich zur Beschichtung von Bodenflächen im Innen- und Außenbereich auf mineralischen Beton-, und Estrichflächen mit Gehbelastung. Nicht auf befahrbaren und auf Fußbodenflächen mit stehendem Wasser bzw. Dauernassbelastung einsetzbar. CONPART BodenSiegel 1090 kann auch zur Beschichtung von Ölauffangwannen innerhalb geschlossener Gebäude eingesetzt werden (Prüfzeugnis P-57.092).

Eigenschaften:

Wasserverdünnbar, abriebfest, umweltschonend und geruchsarm.

Glanzgrad: Seidenmatt

Materialbasis: Dispersion

Dichte: ca. 1,3 g/cm³

Verbrauch:

Bodenbeschichtung:

Grundanstrich:

Ca. 200 ml/m², 30% wasserverdünnt.

Zwischenanstrich: Ca. 200 ml/qm

Deckanstrich: Ca. 200 ml/qm

Ölauffangwannen:

Grundanstrich:

Ca. 200 ml/m², 30% wasserverdünnt

Zwischenanstrich: Ca. 400 ml/qm

Deckanstrich: Ca. 400 ml/qm

Der exakte Verbrauch ist durch Probebeschichtung zu ermitteln.

Trockenzeit:

Bei 20° C und 60% relativer Luftfeuchtigkeit frühestens nach 6 Std. überarbeitbar. Nach 3 Tagen mechanisch belastbar. Bei niedrigerer Temperatur und höherer Luftfeuchte verlängern sich diese Zeiten.

Farbton/Abtönung:

Steingrau, Kieselgrau, Betongrau.

Beschichtungstechnische Eigenschaften

Geeignete Untergründe:

Saugfähige, mineralische Untergründe wie Beton, Estrich, Putz, Mauerwerk und Bodenflächen mit festhaftenden, weichmacherfreien Altanstrichen. Der Untergrund muss trocken, fest, tragfähig, formstabil frei von trennenden Substanzen sein. Der max. Feuchtigkeitsgehalt im Untergrund darf 5 % nicht übersteigen. Die Mindesthaftzugfestigkeit muss $\geq 1,0$ N/mm² betragen.

Beschichtungsaufbau:

Tragfähige Oberflächen mit Verunreinigungen (Staub, Schmutz usw.) durch geeignete Maßnahmen reinigen. Nicht tragfähige, stark verschmutzte Oberflächen, die z.B. durch Öle, Fette, Gummiabrieb usw. verunreinigt sind oder mehrenden bzw. glasartigen Zementstein aufweisen, mechanisch vorbereiten. Von beschichteten Flächen lose Beschichtungen bzw. nicht haftende Farbanstriche entfernen. Das Material vor Gebrauch aufrühren, Grundanstrich mit 30% Wasser verdünnen. Zwischen- und Deckanstrich unverdünnt auftragen. Bei Einsatz als Ölwannenbeschichtung sind mindestens ein Grundanstrich und zwei unverdünnte Deckanstriche aufzubringen. Mindestverbrauch beachten. Aufeinanderfolgende Anstriche sind zur Vermeidung von Fehlstellen in unterschiedlichen Farbtönen auszuführen. Um die einzelnen Anstriche sichtbar zu machen, den 2. und 3. Anstrich nur soweit hochführen, dass vom vorherigen Anstrich jeweils ein 1 cm breiter Streifen sichtbar bleibt. Nach Fertigstellung der Beschichtung ist an gut sichtbarer Stelle ein Schild mit Angaben zum Beschichtungsstoff, Ausführungsdatum und Verarbeiter anzubringen.

Applikations- und Auftragsverfahren:

CONPART BodenSiegel 1090 kann gestrichen, gespritzt (Airless-Gerät, Düsengröße 0,013 – 0,015 inch) oder gerollt werden.

Reinigung der Werkzeuge:

Sofort nach Gebrauch und bei längeren Arbeitsunterbrechungen mit Wasser oder warmem Seifenwasser.

Allgemeines

Lagerung:

Kühl, trocken und frostfrei. Originalverschlossenes Gebinde ca. 2 Jahre bei 20° C lagerstabil.

Gebindegröße:

2,5 und 12,5 Liter.

Sicherheitshinweis:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

Enthält:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2-Isothiazol-3-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2-Isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2-Isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1).

VOC:

EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt dieses Produktes (Kat. A/i): 140 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 30 g/l VOC.

GISCODE:

BSW20

Entsorgung:

Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.

Diese Angaben über Eigenschaften und Anwendung geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeiten und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten und anderer Einflussfaktoren kann eine Verbindlichkeit und Haftung hieraus nicht entnommen werden. Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit.



BodenSiegel 1090

Amtliche Vorschriften für Ölauffangwannenbeschichtung

Bauliche Voraussetzung:

Durch konstruktive Maßnahmen sind Setzungs- und Schwindrisse in den Umfassungswänden und der Sohle der Auffangwannen und Auffangräume zu verhindern (z.B. Verzahnung, Bewehrung, Anker o.ä.). Der Lastfall „Flüssigkeitsdruck“ ist zu berücksichtigen. Bewegungsfugen sind im Bereich der Auffangwannen und Auffangräume unzulässig. Beton-, Putz- und Estrichflächen müssen tragfähig sowie frei von Fehlstellen sein. Innenliegende Kanten sind als Hohlkehlen auszuführen. Putz und Estrich müssen fest auf den tragenden Bauteilen bzw. Umfassungswänden und der Sohle haften. Ihre Oberfläche darf nicht mit der Stahlkelle geglättet, sondern muss mit dem Holzbrett abgerieben sein. Ein nachträgliches Pudern mit Zement ist nicht zulässig. Rohrdurchführungen im Bereich unterhalb des maximal möglichen Flüssigkeitsstandes in Auffangwannen und Auffangräumen sind unzulässig. Mauerwerk sowie Betonflächen, die den obigen Bedingungen nicht entsprechen, sind mit einem fest haftenden Zementputz zu versehen. Beton-, Putz- und Estrichflächen müssen mindestens 28 Tage alt und trocken sein, ehe sie beschichtet werden.

Für die Güte der Untergründe gelten die folgenden Normen und Mindestanforderungen:

Beton: DIN EN 206-1:2001-07, DIN 1045-2: 2001-07, DIN 1045-3: 2001-07

Putz: DIN EN 998-1:2003-09 sowie DIN V 18 550: 2005-04, - Putzmörtelgruppe CS IV bzw. PIII

Estrich: DIN EN 13813: 2003-01 sowie DIN 18 560-3: 2006-03, Tabelle 1 - Festigkeitsklasse C25/F4 in Verbindung mit DIN 18 560-1: 2004-04, Abs. 7.5

Amtliche Vorschriften für Ölauffangwannenbeschichtung

Wassereinwirkung auf die Rückseite der Beschichtung muss vermieden werden. Wenn Grund- oder Sicker- oder andere Wässer von der Rückseite in das Bauteil eindringen können, ist dieses entsprechend abzdichten. Hierfür gilt DIN 18 195-4: 200-08 Bauwerksabdichtung, Abdichtung gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nichtstauendes Sickerwasser an Bodenplatten und Wänden, Bemessung und Ausführung. Erst wenn die vorgenannten baulichen Voraussetzungen gegeben sind, darf eine Beschichtung mit CONPART BodenSiegel 1090 aufgebracht werden, da sie nur dann ihren Zweck erfüllen kann.

Verwendungsbereich

Der Beschichtungsstoff eignet sich zur Beschichtung von Beton-, Putz- und Estrichflächen von Auffangwannen und Aufenthaltsräumen innerhalb geschlossener Gebäude bei der Lagerung von:

- Heizöl EL nach DIN 603-1,
- ungebrauchten Verbrennungsmotorenölen.
- ungebrauchten Kraftfahrzeug-Getriebeölen sowie
- Gemischen aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von < 20 Gew.-% und einem Flammpunkt < 55 °C, z.B. Isolieröle für Transformatoren und Hydrauliköle: Shell Diala Öl D der Deutschen Shell AG und folgende Hydrauliköle: NUTO H 46 der Esso AG, Shell Tellus Öl 46 der Deutschen Shell AG, Aral Vitam GF 46 der Aral AG, Energol HLP-HM 46 der BP Oil Deutschland GmbH.

Bei der Verarbeitung des Beschichtungsstoffs in Auffangwannen und Auffangräumen sind die Auflagen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zu beachten. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis beim Hersteller erhältlich.

CE-Kennzeichnung

Geno Handel GmbH
Hans-Böckler-Straße 24-26
47877 Willich
08 1)
CON 010494
EN 13813 SR-AR2-Efl-B1,5-IR4

Kunstharzestrich/-beschichtung für die Innenanwendung in Gebäuden (Aufbauten gemäß Technischer Information)

Brandverhalten: Efl 2)
Freisetzung korrosiver Substanzen: SR
Wasserdurchlässigkeit: NPD 3)
Verschleißwiderstand: ≤AR1
Haftzugfestigkeit (Bond): ≥B1,5
Schlagfestigkeit: ≥IR4
Trittschallisolierung: NPD 3)
Schallabsorption: NPD 3)
Wärmedämmung: NPD 3)
Chemische Beständigkeit: NPD 3)

- 1) die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde
- 2) in Deutschland gilt zur Zeit die DIN 4102 weiter; Brandklasse B2 wird erfüllt
- 3) NPD = Kennwert nicht festgelegt

Diese Angaben über Eigenschaften und Anwendung geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeiten und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten und anderer Einflussfaktoren kann eine Verbindlichkeit und Haftung hieraus nicht entnommen werden. Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit.